



## Stellungnahme zum Stromabkommen

---

*(erarbeitet von der Fachkommission Aussenpolitik zu Handen des Vorstands des Komitees «Nein zum schleichenden EU-Beitritt»)*

(09. November 2015)

Die EU beabsichtigt, den Abschluss eines Stromabkommens mit der Schweiz vom Ja der Schweiz zu einem Rahmenvertrag abhängig zu machen, der unser Land zur automatischen Übernahme von EU-Beschlüssen und zur Unterwerfung unter den EU-Gerichtshof in allen Fragen zwingen würde, die von bilateralen Verträgen bereits jetzt oder in Zukunft berührt werden.

### Zwei Alternativen

Bezüglich des Stromabkommens, über das zwischen Bern und Brüssel derzeit verhandelt wird, ist eine Grundsatzfrage zu beantworten:

#### **Verzicht auf Stromabkommen ...**

Verzichtet die Schweiz auf ein Stromabkommen mit der EU, dann muss die in der Schweiz benötigte elektrische Energie künftig an einer **Strombörse** – vergleichbar dem Erdöl-Spotmarkt in Rotterdam – aufgrund des jeweils aktuellen Preises eingekauft werden. Die Käufer wären dann Teilnehmer an einem freien Markt mit Chancen und Risiken.

Erfahrungen zeigen, dass auch an einer Strombörse elektrische Energie für längere Zeitspannen (z. B. für drei Jahre) zu fixem Preis eingekauft werden kann. Einkäufe aufgrund täglich zu treffender Entscheide vorzunehmen, ist für Marktteilnehmer nichts Aussergewöhnliches. Strom müsste eingekauft werden, wie andere Rohstoffe bzw. Energieträger auch.

Dafür bliebe die Schweiz, die bekanntlich über eine erhebliche eigene Stromproduktion verfügt, von weiteren Vertragsbindungen frei.

### **... oder Stromabkommen aufgrund von Binnenmarkt-Regelungen**

Schliesst die Schweiz **mit der EU** ein **Stromabkommen ab**, muss sie sich den von der EU festgelegten **Binnenmarkt-Regelungen** betreffend Energie-Produktion, Energie-Transport und Energie-Verkauf unterwerfen.

Der Behauptung, daraus würde möglicherweise **grössere Konstanz** bezüglich Strompreis resultieren, steht die Tatsache gegenüber, dass die EU-Binnenmarktregelungen der Schweiz die **Subventionierung der Energieproduktion aus Wasserkraft verbieten** würden. Gemäss EU-Binnenmarkt-Logik müsste die Schweiz alles automatisch übernehmen, was die EU bezüglich Energieversorgung beschliesst. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die EU in ihrer gegenwärtigen Krise **in allen wichtigen Fragen** (Währung, Verschuldung, Migration) **von ihren eigenen Regeln laufend** abweicht, mit erheblichen Risiken verbunden – zumal die EU zur Entfaltung von Anpassungsdruck auch zu Mitteln greift, deren Vertragskonformität in Zweifel zu ziehen ist.

Ausserdem müsste das Stromabkommen **mit einem Rahmenabkommen erkauf**t werden, das die Schweiz der **Selbstbestimmung** bezüglich ihrer Gesetzgebung weitgehend **beraubt**. Sie müsste fremdes Recht, beurteilt von fremden Richtern vorbehaltlos übernehmen.

## **Was ist billiger?**

Die **Befürworter** eines an den Rahmenvertrag gebundenen Stromabkommens gehen davon aus, dass Strom **mit Stromabkommen billiger** importiert werden könnte als durch Stromeinkäufe an einem Spotmarkt.

Die Haltbarkeit dieser These ist indessen keineswegs gegeben.

Die politisch durchgesetzte sog. **«Energiewende»** hat die äusserst weitgehende **Subventionierung** von Stromproduktion, Stromtransport und Stromverbrauch nach sich gezogen. Ob und wie lange diese hohe Subventionierung angesichts der **Überschuldung** vieler EU-Länder aufrechterhalten werden kann, ist ungewiss. Von einer Garantie, wonach die Strompreise durch staatliche Massnahmen, also durch Subventionen längerfristig tief gehalten werden können, fehlt jede Spur. Kommt dazu, dass auch die Subventionen mit ihrer dazugehörigen Umverteilungsbürokratie enorme Budget-Belastungen hervorrufen, welche die Konsumenten – Privathaushalte und Unternehmen – insbesondere durch **hohe Steuern und hohe Gebühren** treffen – sehr wahrscheinlich einschneidender als vom Markt bestimmte Strompreise.

## Ist die Schweiz erpressbar?

Die Schweiz ist bezüglich Energie-, insbesondere Strombedarf keineswegs auf Gedeih und Verderb von Entscheidungen Brüssels abhängig. **Heute** funktioniert der **grenzüberschreitende Stromaustausch** auf der Grundlage des **Freihandelsabkommens von 1972**. Seitens EU ist diese Rechtsgrundlage für den internationalen Stromaustausch bisher nie auch nur ansatzweise in Frage gestellt worden. Mit anderen Worten: Sollten seitens der EU bezüglich Stromexport in die Schweiz Erpressungsversuche unternommen werden, könnte die Schweiz als Herrin über die Nord-Süd-Strom- und -Gas-Autobahn relativ rasch und nicht minder spürbar kontern.

Versuche, die Schweiz mittels neuer, um die Schweiz herum führender «Strom-Übertragungs-Autobahnen» zu **umfahren** bzw. vom Stromimport abzuschneiden, sind angesichts der immensen Kosten einer solchen Übung zumindest mittelfristig nicht ernsthaft zu befürchten.

## Die eigene Stromproduktion

Die Schweiz verfügt über eine eigene Stromproduktion, die den Strombedarf des Landes zu einem grossen Teil abdeckt. **Stromlücken** entstehen während des **Winters**. Sie könnten durch den **Bau eines weiteren Kernkraftwerks** behoben werden.

Diese Forderung gilt auch angesichts der Tatsache, dass die massive Subventionierung der Stromgewinnung aus alternativen Quellen die früher rentierenden **Wasserkraftwerke** in die **roten Zahlen** getrieben hat. Die Subventionspolitik, die sich in der EU durchgesetzt hat, zwingt allerdings die Schweiz, heute auch ihre eigene Stromproduktion aus Wasserkraft zu subventionieren.

## Fazit

Insgesamt kommt die Kommission zum Schluss, dass sich die Unterwerfung der Schweiz unter einen weitgehend von Brüssel diktierten Rahmenvertrag, der unser Land seiner Souveränität berauben würde, um eines Stromabkommens mit der EU willen nicht rechtfertigen liesse.

Will sich die Schweiz ihre unabhängige Position im internationalen Strommarkt bewahren, müsste sie eine Energiepolitik verfolgen, die sich konsequent an den **Marktkräften**, nicht an letztlich unbezahlbaren ideologischen Lehrmeinungen orientiert.

Würde sich die Schweiz konsequent marktwirtschaftlicher Stromproduktion verschreiben, könnte sie allfälligen Demarchen der EU gegen unser Land im Energiebereich mit grosser Gelassenheit begegnen.